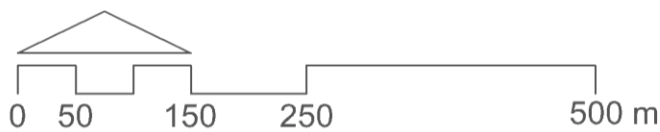
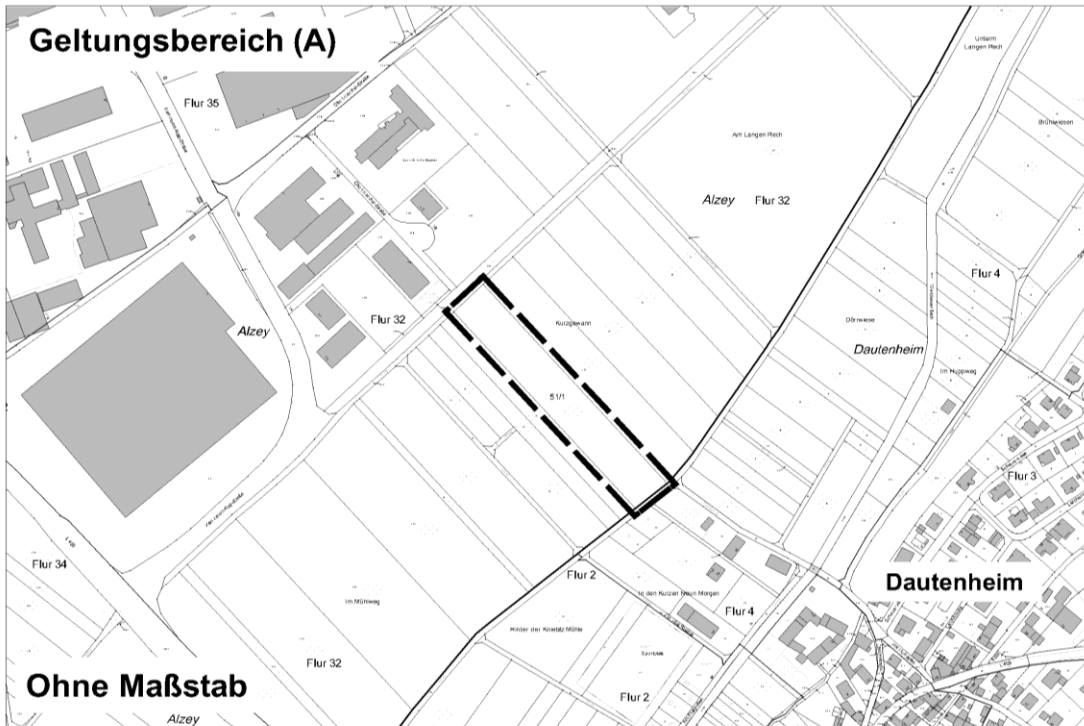
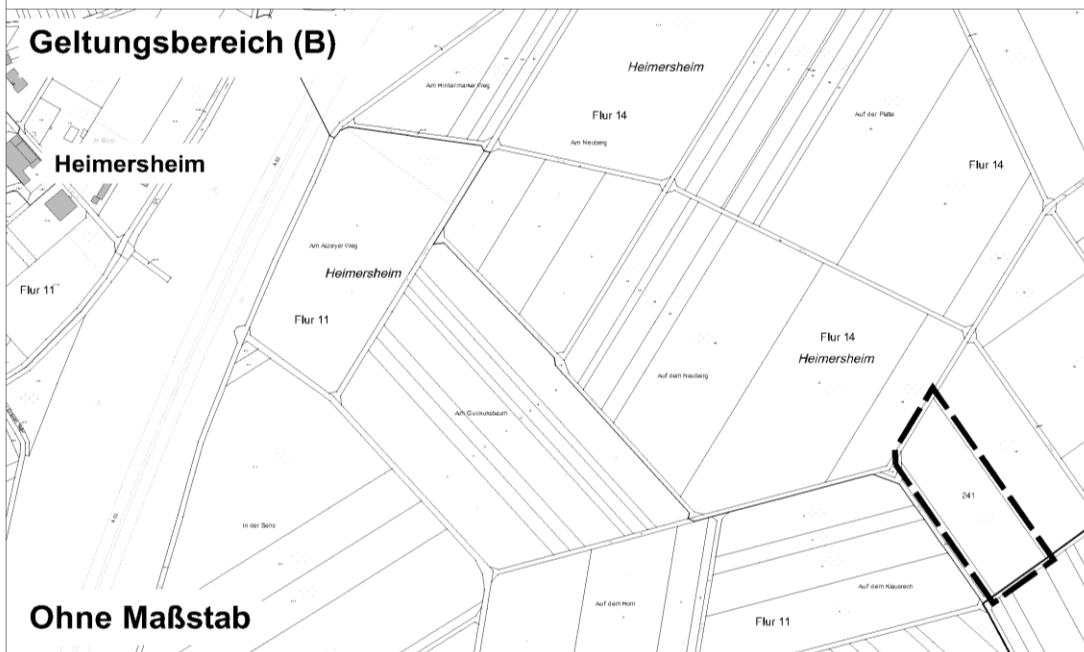


# BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan Nr. 79b-1.Ä „Industriegebiet Ost – Südlich der Selz - Bereich Mitte – 1. Änderung“



Datengrundlage:  
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Alzey (Aktualität 12/2018)



**Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Alzey hat am 14.11.2022 den Bebauungsplan Nr. 79b-1.Ä „Industriegebiet Ost – Südlich der Selz - Bereich Mitte – 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79b-1.Ä besteht aus dem Teilgeltungsbereich (A) (Teilgeltungsbereich 79b-2 mit Externen Kompensationsmaßnahmen K-2 alt) und dem Teilgeltungsbereich (B) (Externe Kompensationsmaßnahmen K-2 neu).

Der Teilgeltungsbereich (A) (ca. 8.295 qm) liegt in der Gemarkung Alzey südöstlich des Industriegebiets-Ost und beinhaltet das Flurstück Flur 32, Nr. 51/1.

Der Teilgeltungsbereich (B) (ca. 8.776 qm) liegt in der Gemarkung Heimersheim östlich der A 61 direkt an der Gemarkungsgrenze zu Alzey und beinhaltet das Flurstück Flur 14, Nr. 241.

Die genaue Abgrenzung der beiden Teilgeltungsbereiche ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 79b-1.Ä sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung erforderlicher externer Kompensationsmaßnahmen im Teilgeltungsbereich (B) anstelle von Teilgeltungsbereich (A) geschaffen werden.

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung wird im Rathaus der Stadt Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 42, Fachbereich 5 – Bauen und Umwelt, während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit die entsprechenden Unterlagen unter [www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplanung.php](http://www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplanung.php) einzusehen.

**Hinweise:**

**§ 44 BauGB**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 wird hingewiesen.

**§ 215 Abs. 1 BauGB**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

**§ 24 Abs. 6 GemO**

Gemäß der Gemeindeordnung (GemO) für das Land Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Alzey unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadt Alzey unter [www.alzey.de](http://www.alzey.de) einsehbar.

Alzey, den 15.02.2023  
Stadtverwaltung Alzey  
Fachbereich 5 – Bauen und Umwelt

Gez. Steffen Jung  
(Bürgermeister)